

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

149 (5.7.1900) 2. Blatt

Leute in den Schatzungsräthen, denen unter keinen Umständen zugemuthet werden kann, umsonst mehrere Tage der Schatzung zu opfern. Wollen einzelne Orte keine Gebühren bezahlen, so steht das in der Befugnis der Gemeinden. Er bitte also, den Beschluß der ersten Kammer aufrecht zu erhalten.

Abg. Fieser stimmt Dreesbach bei; auch er hält es für unnötig, daß zwei Arten von Schatzungsräthen gemacht werden sollen.

Abg. Hug glaubt, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land doch zu berücksichtigen sei; darum bitte er, dem Kommissionsantrag auf Genehmigung des Beschlusses der ersten Kammer zuzustimmen. Sollte diesen Antrag nicht zugestimmt werden, so beantrage er Namens der Kommission Wiederherstellung der Beschlüsse der zweiten Kammer.

Die ersten drei Änderungen werden einstimmig angenommen; die vierte (die Gebührenzahlung betreffende) Änderung mit großer Majorität abgelehnt und darauf die Fassung der zweiten Kammer wiederhergestellt. Hiernach sind sämtliche Gemeinden des Landes ohne Ausnahme berechtigt, über die Gebührenzahlung Entscheidung zu treffen.

Abg. Fendrich erstattet Bericht über die Bitte der Central-Kommission der Bauarbeiter Badens um Abstellung der Mißstände im badischen Baugewerbe. Legtere beziehen sich meistens auf Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Die Petenten sehen die Ursachen der großen Gefährdung des Lebens der Bauarbeiter zunächst in den geschäftlichen und technischen Praktiken der Baugewerbetreibenden. Es würde ein „wahrer Mannbau“ mit Menschlichkeit getrieben. Aus Eigennutz, Eigensinn und Unwissenheit unterließen viele Unternehmer die notwendigsten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze ihrer Mitmenschen. Das hätten die Verhandlungen des allgemeinen deutschen Bauarbeiterkongresses vom 20. und 21. März 1899 in Karlsruhe. Auch in Baden habe eine öffentliche Bauarbeiterkonferenz gelangt (am 5. November 1899 in Karlsruhe). Aus den auch in der Presse veröffentlichten Verhandlungen dieser Konferenz ergab sich mit aller Deutlichkeit, daß die bestehenden Bauordnungen des Staates und der Gemeinde wie auch die Unfallversicherungs-Vorschriften der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gegen die von den Petenten geforderten Maßregeln zur Sicherheit nicht im Fein geföhrt werden dürften. Einerseits seien sie unzulänglich. Die Schutzvorschriften für die Arbeiter seien in den Bauordnungen nur nebenbei behandelt und größtentheils nicht in einer Weise, die der fortschrittlichen Technik und dem veränderten Charakter des Baugeschäftes entsprächen. Aber vor allem, was noch weit wichtiger sei, fehle es an ihrer Durchführung. Die polizeilichen Organe seien mit Sicherheit, ordnungspolizeilichen z. Aufgabener Art derart überlastet, daß ihnen die Zeit zur genügen reichlichen und eingehenden Baukontrolle fehle. Auch füllten sie sich oft genug den bestehenden Bauunternehmern gegenüber nicht genügend sicher, um mit voller Entscheidung die Interessen des Arbeiterschutzes wahrzunehmen. Vor allem aber seien sie nicht sachverständig, und der bestehende behördliche Geschäftsgang sei zu verwickelt, um in zahlreichen Fällen die Abhilfe erst zu ermöglichen, nachdem der gefahrbringende Mißstand nach langer Wirkung endlich durch Beendigung der betreffenden Arbeit von selbst beseitigt worden sei. Auch die Unfallversicherungs-Vorschriften der Berufs-genossenschaft vermochten ihren Zweck nicht zu erreichen, da deren Beamteten die Vollziehung nicht als Recht, im Notfall die ganze Arbeit sofort einzustellen, abzugeben scheine bei dem Vollzuge mit etwas allzu großer Nachsicht vorgegangen zu werden, das Verzeihen der von der Berufs-genossenschaft verhängten Ordnungsstrafen für 1898 weise unter 488 nicht eine einzige Strafe wegen Verletzung der Unfallversicherungs-Vorschriften auf, trotz der großen Zahl schwerer Verfälle.

Die Kommission ist der Ansicht, daß hauptsächlich eine Lücke in der bestehenden Gesetzgebung vorhanden ist; es gebe für Baden keine durchgehenden, allgemein gültigen Unfallversicherungs-Vorschriften. Was jetzt sind letztere örtlich, theilweise gut, theilweise durchaus ungenügend. Außerdem sind diese Vorschriften nur fakultativ, und es gibt viele Städte, namentlich im badischen Oberland, wo gar keine solchen Vorschriften bestehen. Die Vorschriften der süddeutschen Berufs-genossenschaft bilden keinen Ersatz, sie werden kaum beachtet. Es fehlt diesen Genossenschaften an der nötigen Autorität; das anerkennt auch die bayerische Regierung und wünscht behaftet ein Gesetz für's ganze Land. Ja die Genossenschaften selber verlangen eine einheitliche Regelung. Die Großh. Regierung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß von größeren Mißständen wohl keine Rede sein könne, doch solle bei einer demnächstigen Revision der badischen Bauordnung das etwa noch Fehlende geschehen. Die Regierung hat über diese Angelegenheit zwar eine Umfrage veranlaßt, sie ist aber einseitig vorgegangen, die Arbeiter wurden nicht gefragt, obwohl diese in der Mehrzahl sind und für sie es sich nicht bloß um petulante Verläufe, sondern um ihre Knochen handelt und um ihr Leben. Die Kommission meint nun, es sollte in die Bauordnung eine nicht zu mächtig bemessene Anzahl von Unfallvorschriften aufgenommen werden. Die Bauaufsicht solle wozumöglich praktische Arbeiter sein, doch sollte der Staat sie ernennen und auswählen. Die Petenten wollten, daß sie die Arbeiter selbst wählen. Vielleicht ließen sich den Bezirkskontrolloren auch Arbeiter als Hilfspersonen zur Seite stellen, damit würde der Zweck der Arbeiter vielleicht am besten erreicht. Viele Unfälle rühren auch aus dem leichtsinnigen, unvorsichtigen Verhalten der Arbeiter her, und vom starken Trinken, das von den Patieren, die Flaschenbier verkaufen, ab und zu noch gefördert werde. Da sollte die Polizei einschreiten; auch dem sollte vorgebeugt werden, daß die Löhne im Wirtshaus ausbezahlt werden; zu verhindern seien auch die vorläufigen Biermarken. Die Gesetzgebung kann da allerdings nur sehr schwer eingreifen, die Arbeiter sollten sich selber gegen die Patiere wehren, wozu sich namentlich die Gewerkschaften eignen. Doch das sind Nebenursachen, der Hauptmangel liegt in der Gesetzgebung. Aus diesem Grunde stellt die Kommission den Antrag, die vorliegende Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Wieg ist für die Petition, das sei eigentlich selbstverständlich, aber alles, was in der Petition stehe, lasse sich kaum durchführen, solange die Arbeiter selber das nicht thun, was ihnen im Interesse der Gesundheit anbefohlen wird. Wir sind hier mit der Baukontrolle sehr zufrieden. Mit dem Patieren stehe die Sache auch nicht so schlimm; wenn die Gerichte nicht auf den Platz gebracht werden, gehen die Arbeiter ins Wirtshaus, und dann sehen wir sie nimmer. Wenn die Sache überall so gehandhabt würde, wie hier, würde die Sache nicht so schlimm. Er stimme aber für die Petition.

Abg. Kirchenbauer betont, daß den Arbeitgebern das Wohl, Gesundheit und Leben ihrer Arbeiter so sehr am Herzen liege, wie ihr eigenes Leben. Außerdem gewärtige der nachlässige Arbeitgeber Strafe und Haftung. Die meisten Unfälle kommen in sog. Regiegeschäften vor. Ganz sind die Unfälle im Baugewerbe überhaupt nicht zu verhindern. Bauhütten, Aborte und Wasser sind jetzt schon an allen Baustellen; natürlich muß man sich dabei stets nach den gegebenen Verhältnissen richten. Neben hat nichts dagegen, wenn die Karlsrüher Vorschriften auf das ganze Land ausgedehnt werden. In ländlichen Bezirken sind Hilfsaufseher überflüssig; die Kontrolleure sind selber nicht genügend überflüssig. So arg sei es mit den Mißständen nicht, auch die Unfälle seien nicht so zahlreich, wie stehen auf derselben Stufe wie Gaf, nur Mannheim macht eine Ausnahme mit etwas mehr Unfällen. Für eine Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme hätte er gestimmt; empfehlende Ueberweisung gehe ihm aber nicht an, so groß sind die Mißstände nicht. Bernünftige Baumunternehmer lassen es nicht an Aufseher fehlen.

Abg. Dreesbach betont, daß sich die Petition nicht gegen die vernünftigen, sondern gegen die unvernünftigen und nicht wohlthätigen Baumunternehmer richtet. Je gefährlicher die Bauarbeiten sind, um so strenger müssen die Unfallvorschriften sein und beachtet werden. Vorschriften, die nicht beachtet werden, haben keinen Werth; darum muß für eine richtige Kontrolle gesorgt werden. Thatsächlich gibt es viele Unternehmer, die sich wenig um das Wohl ihrer Arbeiter kümmern. Das ist namentlich bei Spekulationsbauten der Fall. Hier werden die Arbeiter auch zur Unvorsichtigkeit erregt, indem nur darauf gesehen wird, daß der Bau möglichst rasch voranschreite. Solange jährlich 3 bis 4 pSt. aller Bauarbeiter verunglückt, bestehen thatsächlich Mißstände, die beseitigt werden müssen.

Abg. Wilkens wird dem Antrag der Kommission zustimmen, in dem Sinne, wie ihn der gründliche und klare Bericht des Berichterstatters Fendrich darlegt. Die Sache kann im Wege der Verordnung für's ganze Land geregelt werden; die Kontrolle wird in der Hauptsache immer bei der örtlichen Polizeibehörde liegen, doch sei auch er damit einverstanden, daß den sachverständigen Kontrolleuren Hilfspersonen zur Seite gestellt werden, die auch Arbeiter sein können.

Abg. Fendrich: Auch die Karlsrüher Baukontrolle ist nicht so sehr gut, wie ein in letzter Zeit hier vorgekommener Fall zeigt. Neben erinnert an den Unfall am Rhein bei der Landesregierung. Das dortige Gesetz entsprach nicht den Vorschriften der hiesigen Bauordnung; die Wägen waren viel zu dünn, zu leicht in den Boden gedrungen. Ein Sturm gab allerdings den Anlaß, allein an sonstigen Orten hat er kein solches Unglück angerichtet. War also die Kontrolle hier genügend? Der Regierungsvertreter möge ihm Antwort darauf geben. An demselben Abend wurden andere Gesetze nachträglich vervollständigt.

Abg. Kirchenbauer erklärt sich als Gegner der Verordnung und schließt dann die Verhältnisse in seinem Geschäft. Ein Wirtshaus kann das härteste Gesetz umsetzen. Der Unternehmer des neuen Oberlandesgerichts sieht hier im besten Auf.

Regierungsvertreter: Es ist beabsichtigt, daß demnach eine Revision der Landesbauordnung stattfinden wird, dabei wird auch zu erwägen sein, in wie weit der Schutz der Bauarbeiter und die Kontrolle zu erhöhen begu zu verschärfen ist. Was jetzt ist die Sache örtlich geregelt, was den Vortheil hat, daß den verschiedenen Verhältnissen besondere Rücksicht getragen werden kann. Neben den zu erlassenden generell Bestimmungen soll eine örtliche Ergänzung doch noch offen gelassen werden. Die Kontrolle befragen jetzt die Bezirks- und Ortsbaukontrolleure. Es wird aber geprüft werden, ob auch in dieser Hinsicht den Wünschen der Petenten in thunlichst weiterem Umfang entgegen zu werden können. Unsere bisherigen Vorschriften sehen den neuen Vorschriften in Bayern nicht nach. Gegen die Patiere wegen des Bierverkaufs soll vorgegangen werden auf Grund der Gewerbeordnung, sobald Anzeige erfolgt. In dem Unfall am neuen Oberlandesgericht ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet, ob Bestimmungen der Bauordnung oder des Strafgesetzbuches verletzt wurden.

Abg. Schärer beschworerte ebenfalls die Petition; der Abg. Kirchenbauer solle nur für empfehlende Ueberweisung stimmen, denn auch er werde von den Arbeitern empfehlend überwiesen (Geheiß); er werde wirklich für einen der noblen Maurermeister gehalten, allerdings möge der eine oder andere auch schimpfen. Wenn er die hiesige Bauordnung für die vorgeschlagene halte, müsse er wollen, daß sie auf's ganze Land ausgedehnt werde, und wenn er das wolle, müsse er für empfehlende Ueberweisung stimmen. Das Ansehen Seitens der Patiere zum Trinken sei sehr zu mißbilligen; die Leute auf dem Bau bekommen von sich aus Hunger und Durst genug. Die answärts wohnenden Arbeiter sollten sich mehr auf ein warmes Mittagessen verlassen. Wären die Maurer besser organisiert, so würden sie auch ihre Vorschriften besser verstehen, sie würden darüber belehrt; darum sollte die Regierung solche Organisationen unterstützen — nicht bekämpfen. Das Vorgehen am neuen Oberlandesgericht war nach seiner Ansicht zu schwach zur großen Last der daranstehenden Maschine, doch möge er nicht haben, daß der Unternehmer schwer bestraft wird, seine Kollegen machen es auch nicht besser.

Abg. Giesler: Der Eindruck des hochinteressanten Berichtes sei auf den objektiven Leser der, daß der Schutz für unsere Bauarbeiter erhöht werden muß. Er lege den Hauptwerth auf eine häufige Kontrolle, die Kontrolleure müssen vermehrt werden, und zwar, wie der Bericht treffend ausführt, durch Hilfsarbeiter, wozu praktische Arbeiter beigezogen werden können; das scheint ihm ein sehr vernünftiger Gedanke zu sein. Die Vangerichte in den Städten sind sehr verschieden, theils sehr löth, theils sehr leicht, durch Koppenstangen hergestellt. Es liegt daher im Interesse der Unternehmer selber, wenn eine einheitliche Kontrolle durchgeführt wird. Die neue Bauordnung sollte nicht so lange auf sich warten lassen, denn jetzt passieren die Unfälle noch sehr häufig. Der örtlichen Regierung soll nur Neben-sächlich überlassen bleiben — die Hauptfrage muß durch Landesverordnung geregelt werden. Auch er glaube, daß Arbeiterorganisationen aufklärend und belehrend in dieser Angelegenheit wirken, mögen sie eine Farbe haben, welche sie wollen, darum würde er es begrüssen, wenn das Gesetz über Gründung von Berufsvereinen bald im Reichstag zur Annahme gelange.

Ministerdirektor Peil konstatiert statistisch, daß in Baden nicht mehr Unfälle im Baugewerbe vorkommen, wie in den anderen Theilen des Reiches. Die Revision der Bauordnung wird schon demnächst erfolgen und da sollen auch allgemeine Unfallvorschriften aufgenom-

men werden, den Gemeinden sollen nur Ergänzungen nach den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben. Die Arbeiterorganisationen wurden von der Regierung noch niemals gehindert. Für die Revision der Bauordnung sollen auch bei den Arbeitern Erhebungen gemacht werden, und er werde sich freuen, wenn etwas Bernünftiges von ihnen zu hören ist.

Abg. Fendrich betont in seinem Schlusswort für die Hilfsleistungen der Baukontrolleure den Arbeitern wenigstens ein Vorrecht gegen die Bauarbeiter, nämlich wie das in Hessen geschieht. Daß der erzieherische Einfluß der Gewerkschaften immer mehr anerkannt wird, freue ihn. Wenn mehrere Kontrollen da sind, verläßt sich leicht eine Kontrolle auf die andere. Zum Schluss bitte er um möglichst einstimmige Annahme des Kommissionsantrages.

Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme (Kirchenbauer) angenommen.

Abg. Kramer berichtet über die Petition des badischen Gauwirthsverbandes, um Aufhebung der Transferrungssteuer.

Die Petition ist auf Abschaffung resp. auf eine Ermäßigung der im Jahre 1888 eingeführten und im Jahre 1894 erhöhten Transferrungssteuer gerichtet. Die Kommission hat die Forderung der Petenten, sowie deren Begründung auf das Eingehende erörtert. Es mußte vor Allem anerkannt werden, daß bei uns in Baden die betreffende Steuer am höchsten ist und größtentheils auch diejenigen Wirthschaften davon betroffen werden, die nicht in der glücklichen Lage sind, sich ein Haus als Eigenthum zu erwerben und ein eigenes Geschäft zu gründen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Steuer nicht ganz einwandfrei, weil sie die Wirkung habe, von den wirtschaftlich Schwachen, statt von den wirtschaftlich Starren getragen zu werden. Die Gründe, weshalb der Wirth sein Fokal wechselt, seien zwar mannigfaltig, doch werde man nicht fehlgehen, wenn man annehme, daß durch die wirtschaftliche Abhängigkeit, in welcher sich der größte Theil der Wirthschaften befindet, diese oft gegen ihren Willen genöthigt seien, mit dem Fokal zu wechseln, ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem früheren Fokal ein gutes oder ein schlechtes Geschäft gemacht haben. Die erhoffte Wirkung, welche man an der Einführung und Erhöhung der Transferrungssteuer hätte, nämlich die, eine ungesunde Vermehrung der Wirthschaften zu verhindern, ist nach Ansicht Ihrer Kommission nicht eingetroffen. Das Ziel, eine der Vermehrung der Bevölkerung entsprechende Vermehrung der Wirthschaften herbeizuführen, ist nach Ansicht der Kommission nur dann zu erreichen, wenn in denjenigen Städten des Landes, in welchen die Bedürfnisfrage durch Einführung eines Dritttheils nach § 33 Abs. 3 der Gewerbeordnung noch nicht geregelt ist, durch Erlassung eines derartigen Gesetzes, aber baldigst, geregelt wird. Was die Erhöhung der Konzeptionssteuer anbelangt, von der die Petenten im Falle der Aufhebung der Transferrungssteuer eine Verminderung der Wirthschaften erwarten, so wurde in Ihrer Kommission dieser Ansicht nicht widersprochen, auch sie war der Meinung, daß durch die Erhöhung dieser Steuer der raschen Vermehrung der Wirthschaften entgegengetreten werden könne, doch sieht Ihre Kommission davon ab, der Großh. Regierung gegenüber eine Erhöhung zu beschließen, sie überläßt es vielmehr derselben, die vorgebrachten Wünsche der Petenten wohlwollend zu prüfen und dieselben, soweit sie gerechtfertigt erscheinen, möglichst bald der Erfüllung entgegenzuführen.

Die Kommission stellt in diesem Sinne den Antrag: „Das hohe Haus wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überweisen.“

Abg. Giesler: Die Petition liegt schon zum zweiten Male vor; nach der Stellung der Regierung ist aber wenig Hoffnung für die Petenten vorhanden. Seine Zeit wollte man durch höhere Konzeptionssteuern die zu rasche Vermehrung der Wirthschaften etwas verhindern, das wurde in der Praxis aber nicht erreicht. Doch dagegen haben die Petenten weniger, sie wollen nur die Transferrungssteuer beseitigt haben, weil mancher Wirth genöthigt ist, öfter die Wirthschaft zu wechseln. Die Regierung möge der Frage wenigstens näher treten und sie wohlwollend prüfen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Hoffmann berichtet über die zwei Petitionen der vereinigten Flaschenbierhändler Freiburgs, die Ertheilung der Konzeptionssteuer zum Betriebe eines Flaschenbiergeschäftes betreffend. Ferner über die Petition des Pforzheimer Wirthvereins, welche ähnliche Zwecke verfolgt, sowie über die Petition des badischen Gauwirthsverbandes, um Aufhebung der immer mehr überhand nehmenden Flaschenbierhandlung. Die Kommission beantragt:

„Die zweite Kammer wolle über die Wünsche der Petenten, soweit sie eine Konzeptionssteuer für den Flaschenbierhandel verlangen, soweit sie hierfür die Bedürfnisfrage eingeführt haben möchten, soweit sie den ambulanten Flaschenbierhandel verboten haben möchten, zur Tagesordnung übergeben, bezüglich der gesundheitspolizeilichen Behandlung des Flaschenbiergeschäftes (Reinlichkeit, entsprechende Räume, Abfallapparate) aber wolle die Kammer die Wünsche der Petenten der Großh. Regierung empfehlend überweisen.“

Abg. Döpfner befürwortet die Petition insbesondere wegen der Reinlichkeit; in Pforzheim sei es vorgekommen, daß in einer Badewanne, in der vorher zwei bis drei Kinder gebadet wurden, nachher die Flaschen geschwemmt wurden. Ein solches Schwein gehört nicht bloß bestraft, sondern dem Gehört der Flaschenbierhandlung verboten.

Regierungsvertreter: Die Regierung ist bereit, die Frage zu prüfen, in wie weit durch eine generelle Anordnung Mißstände vorgebeugt werden kann, was jetzt nur seitens der einzelnen Gemeinden geschieht. Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.

Baden.
Karlsruhe, 3. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewegen gefunden, dem Ober-Regierungsrath Friedrich Merkel bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen das Ritterkreuz des höchsten Ordens des Großherzogs zu verleihen und denselben auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Aufstand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig geneigt, bei der Eisenbahnverwaltung zu übertragen: den Bahnhofsverwaltenden Berthold Schmitz und Adolf Döbler in Karlsruhe, sowie den Bureauvorstehern Eduard Philipp und Hermann Nag unter Verleihung des Titels „Betriebsinspektor“ an Schmitz, Döbler und Philipp und des Titels „Güterinspektor“ an Nag, die etatmäßigen Amtsstellen von Centralinspektoren, zu ernennen; zum Hilfs-

arbeiter der Generaldirektion unter Verleihung des Titels „Regierungsassessor“ den Referendar Alois Eubres, zum Bahnverwalter den Betriebskontrollor Karl Ritterich bei der Generaldirektion unter Verleihung des Titels „Inspektor“ zu ernennen; dem Bahnverwalter August Giesele in Offenburg den Titel „Inspektor“, zu ernennen; zum Bureauvorsteher des Titels „Rechnungsrath“ Ludwig Bloch unter Verleihung des Titels „Rechnungsrath“, zu Bahnhofsverwaltenden den Referendar Hans Jipp bei der Generaldirektion; die Betriebskontrolloren Josef Bertram in Freiburg und Konstantin Polch in Mannheim, zu Referendar bei der Generaldirektion den Bahnhofsverwaltenden Georg Bogt in Baden, die Betriebsreferendare Albert Albrecht, Theodor Lang, Karl Jitta, Emil Ritter, Franz Müller, Josef Döbele, August Conrad, Karl Baumann, Adolf Haag, Theodor Kiefer und Julius Furr, zu Oberbahnhältern bei der Eisenbahnverwaltung die Betriebsreferendare Georg Rud, Eduard Pedmann, Felix Siegel und Adolf Jig, zum Negistrator den Negistrator des Großh. Friedrich Kopf, zu Stationskontrolloren: die Güterexpeditoren Ludwig Döbball in Mannheim, Ferdinand Wehrther in Karlsruhe, Friedrich Nag in Mannheim und Johann Schmidt in Mannheim, die Stationsverwalter Josef Kech in Mühlburg, Oskar Armbruster in Wagan, Johann Gschbach Karlsruhe-Westbahnhof, Friedrich Volker in Wimpfen, August Schwarz in Graben-Neudorf, Friedrich Zimmermann in Weinau, Max Scheid in Schopfheim, den Verwaltungsassistenten Fridolin Schützler in Konstanz, die Betriebsassistenten Georg Kauter in Basel und Heinrich Meißner in Konstanz.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der ausländischen Angelegenheiten vom 23. Juni l. J. wurden ernannt: zu Betriebskontrolloren Stationskontrollor Robert Schmidt in Freiburg und Stationskontrollor Heinrich Gschiedlen in Konstanz, Legterer unter Verleihung zum Großh. Betriebsinspektor in Weidenberg, zum Referent bei der Großh. Generaldirektion Betriebsreferent Carl Giesle in Offenburg zur Großh. Generaldirektion, Bahnverwalter Johann Stahl in Waldshut zum Großh. Betriebsinspektor in Karlsruhe und Betriebskontrollor Anton Wegger in Weidenberg nach Waldshut zur Verleihung des Stationsamtes, zugleich: Bahnverwalter Konstantin Polch in Mannheim dem Großh. Betriebsinspektor in Offenburg, die Stationskontrolloren Ludwig Döbball, Friedrich Nag und Johann Schmidt der Großh. Güterverwaltung Mannheim, Ferdinand Wehrther der Großh. Güterverwaltung Karlsruhe, Fridolin Schützler in dem Großh. Dampfmaschineninspektor in Konstanz, Georg Kauter dem Großh. Stationsamt Basel, Heinrich Meißner dem Großh. Stationsamt Konstanz, ferner wurde übertragen: dem Bahnverwalter Hans Jipp das Stationsamt Achern, dem Stationskontrollor Josef Kech das Stationsamt Mühlburg, Oskar Armbruster das Stationsamt Wagan, Johann Gschbach das Stationsamt Karlsruhe-Westbahnhof, Friedrich Volker das Stationsamt Graben-Neudorf, August Schwarz das Stationsamt Graben-Neudorf, Max Scheid das Stationsamt Schopfheim und Friedrich Zimmermann das Stationsamt Weinau.

Unter Zurücknahme der Verleihung des Bahnverwalters J. G. in Wimpfen nach Konstanz wird das Stationsamt Konstanz dem Bahnverwalter Josef Bertram in Freiburg übertragen.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 23. Juni l. J. wurden verlegt: Finanzassessor Adolf Wäde in Mannheim zum Sekretariat Großh. Generaldirektion, Finanzassessor Friedrich Giesle in Singen zum Hauptkassant Mannheim, Finanzassessor Eugen Rothmann in Säckingen zum Hauptkassant Singen, Finanzassessor Josef Heilmann in Freiburg zum Finanzamt Mannheim, Finanzassessor Hermann Winterhalter in Lahr zum Hauptkassant Freiburg und Finanzassessor Albert Dammert in Baden zum Hauptkassant Lahr.

Am nächsten Donnerstag schon findet die erste Ziehung der Berliner-Lotterie statt, die in diesem Jahre 7500 Gewinne im Werthe von 150,000 Mk. zur Vertheilung bringt, dabei Hauptgewinne Fraktur v. 50,000 Mk., 15,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w.

Die Loose der Berliner-Lotterie sind wieder in der ganz eigenartigen Form von Aufsichtspostkarten herausgegeben, und bringen in schöner Bilderrandumschließung ebenfalls mannigfache und interessante Abbildungen, so z. B. zeigen sie uns Bilder aus dem Burenkrieg, aus der deutschen Kolonie, von der Pariser Weltausstellung, aus den deutschen Kolonien u. s. w. Mit dem billigen Preise von 1 Mk. erwirbt man also außer der hübschen Aufsichtspostkarte noch die Aussicht auf recht ansehnliche Gewinne. Diejenigen Loose, welche bei der bevorstehenden ersten Ziehung nicht mit einem Gewinne gezogen werden, nehmen auch noch an der zweiten (Haupt-) Ziehung im Dezember Theil, ohne daß eine Nachzahlung zu erfolgen hat.

Die Anschaffung einer Aufsichtspostkarte mit Loose der Berliner-Lotterie ist also bestens zu empfehlen und zwar im bestimmten Debit von Carl Gies Karlsruh.

Herrenhemden
In allen Weiten, aus prima Stoff gearbeitet, mit feinem fein. Einfaß, gutstehend, verändert unter Nachnahme
1/2 Duzend M. 20.
Franz Tauer, Karlsruhe i. S., Kaiserstr. 185.

BU-
rean-Joppen
von 200 Pfg. an
empfeht
A. Breitbarth,
Kaiser- u. Lammstr.-Eck.

Verantwortlich: Für den politischen Theil: Johann Siegel. Für kleine badische Provinzial-Veranstaltungen: Hermann Wagner. Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Friedrich Bogel. Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inzertate und Ankündigungen: Heinrich Bogel. Sämtliche in Karlsruhe. — Notations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Bogel, Direktor.